



Woran erkennen Sie eine PhysiotherapeutIn?

PhysiotherapeutInnen besitzen ein staatliches Diplom einer Akademie für den physiotherapeutischen Dienst bzw. ein Bachelorzeugnis eines FH-Studiengangs für Physiotherapie und sind damit berechtigt die **Berufsbezeichnung Physiotherapeut/ Physiotherapeutin (PT)** zu führen.

Freiberuflich tätige PhysiotherapeutInnen sind zudem verpflichtet eine Meldung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zu erstatten.

Physio Austria Mitglieder erkennen Sie an der Verwendung des Logos „**Physio Austria Mitglied**“. Diese verpflichten sich durch ihre Mitgliedschaft die **beruflichen und ethischen Richtlinien zur Qualitätssicherung** zu wahren.

Ausbildung

Die Ausbildung von PhysiotherapeutInnen wird derzeit in das Fachhochschulsystem übergeführt, und erfolgt in Österreich an **Fachhochschulen sowie an Akademien für den physiotherapeutischen Dienst**. Aufnahmevoraussetzungen sind die Reifeprüfung, ein Berufseignungstest und ein Bewerbungsgespräch.

Die dreijährige theoretische und praktische Ausbildung folgt internationalen Standards und ist EU-konform. Nach Verfassen einer Diplomarbeit/Bachelorarbeit und Absolvierung einer Diplomprüfung/Bachelorprüfung erhalten die AbsolventInnen ein staatliches Diplom bzw. ein Bachelor-Zeugnis eines Fachhochschulstudiengangs für Physiotherapie.

PatientInneninformation

Physio Austria ist die Berufsvertretung der österreichischen PhysiotherapeutInnen. Gerne helfen wir Ihnen bei der **TherapeutInnen-suche** in ganz Österreich.



Physiotherapie ist Arbeit mit Bewegung

und bedeutet

- **Vermeidung von Funktionsstörungen** des Bewegungssystems
- **Erhaltung und Wiederherstellung** der natürlichen Bewegungsfähigkeit
- **Gesundheitserziehung**

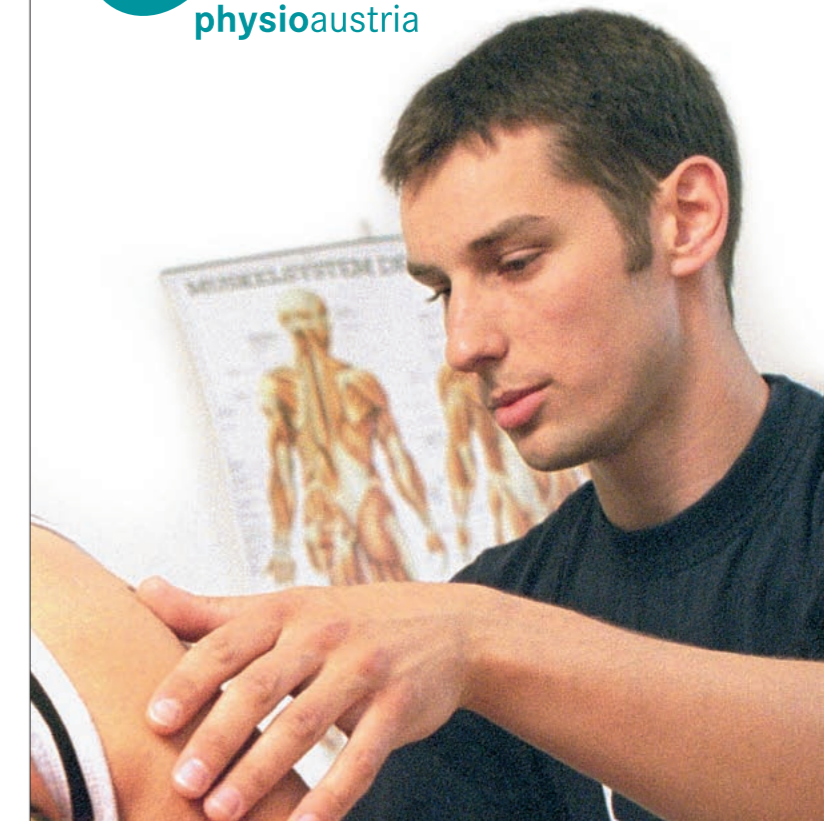
Ziel ist es, PatientInnen und KlientInnen eine optimale individuelle Bewegungs- und Schmerzfreiheit sowie Selbstständigkeit zu ermöglichen.

PhysiotherapeutInnen sind **ExpertInnen für Bewegungsentwicklung, -kontrolle und Wiederherstellung der Bewegungsfähigkeit**. Eine fundierte Ausbildung, Weiterbildung auf wissenschaftlicher Basis, Einfühlungsvermögen und hohe Motivation sind wichtige Voraussetzungen, um PatientInnen und KlientInnen erfolgreich behandeln und betreuen zu können.

Mit den besten Empfehlungen



Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs
ZVR-Zahl: 511125857, A-1060 Wien, Linke Wienzeile 8/28
Telefon +43 (0)1 587 99 51, Fax +43 (0)1 587 99 51-30
office@physioaustria.at, www.physioaustria.at



Was ist Physiotherapie?

Für wen ist Physiotherapie wichtig?

- für Menschen mit angeborenen und/oder erworbenen **Störungen des Bewegungsapparates** (z. B. nach einem **Unfall** oder einer **orthopädischen Operation**)
- für Menschen, deren Lebensqualität durch **Bewegungseinschränkung** und/oder **Schmerz** beeinträchtigt ist
- für Menschen mit **Herz- Kreislauferkrankungen** (z. B. bei Arteriosklerose, nach einem Herzinfarkt), Atemwegserkrankungen oder einer anderen inneren Erkrankung
- für Menschen, die durch eine **psychische Belastung oder Erkrankung** das **natürliche Empfinden für ihren Körper** verloren haben
- für Menschen mit akuten **Krankheiten, Verletzungen, chronischen Beschwerden** und angeborenen oder erworbenen **Behinderungen**
- für Menschen nach einem **Schlaganfall** oder mit anderen neurologischen Erkrankungen
- für Menschen, die **Zivilisationskrankheiten** und **Alterserscheinungen wirksam vorbeugen** wollen
- für Menschen, die **bis ins hohe Alter selbstständig** bleiben wollen.

Wo arbeiten PhysiotherapeutInnen?

PhysiotherapeutInnen behandeln PatientInnen aus allen klinischen Fachbereichen und sind in **Krankenhäusern, Rehabilitations-einrichtungen, Senioren- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Praxen freiberuflich tätiger PhysiotherapeutInnen, Arztpraxen, Gesundheitsämtern, Schulen und Kindergärten** und vielen anderen Einrichtungen tätig.

Wie arbeiten PhysiotherapeutInnen?

Auf Grundlage der **physiotherapeutischen Befunderhebung** wird eine physiotherapeutische Diagnose erstellt. Dementsprechend werden die **geeigneten physiotherapeutischen Maßnahmen** ausgewählt und angewendet. Die PhysiotherapeutIn vereinbart das **individuelle Therapieziel** mit der PatientIn. Nach jeder Behandlung werden die Ergebnisse geprüft und eine **Anpassung des Therapieplans** vorgenommen.

Im Bereich der Prävention erfolgt die Betreuung durch die PhysiotherapeutInnen ohne ärztliche Verordnung. Für die Krankenbehandlung ist eine ärztliche Verordnung erforderlich.



Gesetzliche Grundlagen

Das Berufsbild und die Berufspflichten sind im **Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste**, in der jeweils geltenden Fassung, verankert.

Therapie und Rehabilitation

PhysiotherapeutInnen behandeln die PatientInnen sowohl während ihres gesamten Aufenthaltes im **Akutspital** als auch in **Rehabilitationszentren** und in der freien Praxis. Rehabilitation erfolgt durch PhysiotherapeutInnen in Kooperation mit anderen Berufsgruppen mit dem Ziel der Wiedereingliederung eines verletzten, erkrankten, körperlich und/oder geistig behinderten Menschen in Beruf und Gesellschaft.

In der **freien Praxis** sind PhysiotherapeutInnen in **Einzel- oder Gemeinschaftspraxen** und als **mobile TherapeutInnen** unterwegs.

Gesundheitsförderung – Prävention

Gesundheitsberatung und Aufklärung sind wichtige Teilbereiche der physiotherapeutischen Tätigkeit.

PhysiotherapeutInnen arbeiten im Bereich der **Sport- und Trainingsberatung** in Sportvereinen und Fitnesscentern, im Bereich der **Entwicklungsförderung und Haltungsschulung** in Kindergärten und Schulen. Weitere Aufgabenbereiche finden sich in der **Arbeitsplatzgestaltung und ergonomischen Beratung** in Betrieben sowie der **Schwangerschaftsbegleitung und Geburtsvorbereitung**. Um Fitness und Selbstständigkeit im Alter zu erlangen bieten PhysiotherapeutInnen **Senioren-schulungen und -turnen** an.

